



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0540
BESCHLUSS-NR. 2018-11
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, reicht mit Schreiben vom 26. September 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.159/17):

INTERPELLATION LEISTUNGSaufTRAG UNSERER STADTPOLIZEI

Die Stadt Illnau-Effretikon leistet sich seit gut zwölf Jahren eine eigene Stadtpolizei, welche im Verbund mit den Gemeinden Uster, Greifensee, Dübendorf, Wangen-Brüttisellen, Volketswil, Schwerzenbach ein breites Spektrum an Leistungen erfüllt. Diese Leistungen kosten die Steuerzahler im Jahr abzüglich der eingemommenen Bussen von ca. Fr. 300'000.- rund Fr. 1'300'000.-.

Die erbrachten Leistungen und insbesondere die Präsenz in der Öffentlichkeit werden durch unsere Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich wahrgenommen. Den einen fällt unsere Stadtpolizei eher weniger in Effretikon und Umgebung auf, sondern eher in den angrenzenden Verbunds Gemeinden. Die bürgernahe Präsenz beschränkt sich auf die Tageszeit. Spätabends und in der Nacht wird die Stadtpolizei eher selten wahrgenommen.

Bewohnerinnen und Bewohner in Effretikon fühlen sich zu später Stunde am Bahnhof Effretikon nicht immer sicher. Einerseits, weil dort Reisende schon bedroht und andererseits, weil Sachbeschädigungen verursacht wurden.

Andere finden, Patrouillen seien dauernd am Strassenrand irgendwo in einem Gebüsch bei einer Geschwindigkeitskontrolle versteckt. Man wundert sich, auf welche Rechtsgrundlage unsere Stadtpolizei sich abstützt, wenn sie sich während eines ganzen Vormittags an einer Schwerverkehrskontrolle in Volketswil beteiligt. Auf Grund der an uns gelangten Mitbürger erlauben wir uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wer definiert den detaillierten Leistungsauftrag, welchen unserer Stadtpolizei erfüllen muss?
2. Ist dieser der Öffentlichkeit oder zumindest dem Gemeinderat zugänglich? Falls nicht, weshalb?
3. Gesetzt der Fall, in unserem Sportzentrum wird ein Polizeieinsatz erforderlich, hat unsere Stadtpolizei die Ressourcen, einem Notruf sofort unverzüglich und dringlich zu folgen?
4. Werden zu später Stunde rund um die Bahnhöfe Effretikon und Illnau oder an der Industriestrasse in Effretikon bzw. an der Länggstrasse in Illnau auch noch Kontrolleinsätze durch unserer Stadtpolizei ge-



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0540

BESCHLUSS-NR. 2018-11

macht, oder ist bei Schalterschluss auch Einsatzschluss?

5. Wann und wie ist unsere Stadtpolizei ausserhalb der Schalteröffnungszeiten erreichbar?
6. Um unsere Schulanlagen werden regelmässig Geschwindigkeitskontrollen gemacht, was auch legitim ist. Wie oft werden um die Schulhäuser auch gezielte Personenkontrollen gemacht, welche allfällige Drogenhändler vertreiben könnten?
7. Wie verfährt die Stadtpolizei mit einem Passanten, welcher in Effretikon im Rahmen einer Personenkontrolle aufgegriffen wird und sich nicht ausweisen kann? (Welche Kompetenzen hat unsere Stadtpolizei in diesem Fall?)
8. Welche zusätzlichen Aufgaben entstanden für unsere Stadtpolizei durch Leistungsvereinbarungen mit den Verbunds Gemeinden?
9. Erbringen Verbunds Gemeinden gleich viele Leistungen für unsere Stadt wie wir für die Gemeindepolizeorganisationen im Verbund?
10. Werden die Leistungen unserer Stadtpolizei für die Verbunds Gemeinden verrechnungstechnisch (interne Verrechnung) ausgewiesen?
11. Welche Aufgaben darf die Stadtpolizei wahrnehmen und welche bleiben der Kantonspolizei vorbehalten?
12. Was kosten uns die Einsätze der Kantonspolizei jährlich und wo sind diese Kosten in der Rechnung ausgewiesen?
13. Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) lässt es Gemeinden offen, ob sie polizeiliche Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei erfüllen will oder diese Aufgaben bei der Kantonspolizei einkaufen will. Welche Lösung wäre für Illnau-Effretikon die günstigere?
14. Welche Aufgaben, die heute die Stadtpolizei ausführt, könnten von privaten Sicherheitsfirmen übernommen werden?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBURO:	28.09.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.11.2017
FRIST:	09.02.2018



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0540

BESCHLUSS-NR. 2018-11

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wer definiert den detaillierten Leistungsauftrag, welchen unserer Stadtpolizei erfüllen muss?

Grundsätzlich richtet sich die Aufgabenerfüllung nach dem kantonalen Polizeiorganisationsgesetz (POG, LS 551.1). Die Stadtpolizei definiert jährlich Schwerpunkte für ihre Tätigkeit, welche sich auf Erfahrungswerte vergangener Jahre aber auch auf die zu erwartenden Ereignisse und Aufgaben des kommenden Jahres stützen. Diese werden der Ressortvorsteherin zur Kenntnis gebracht.

ZUR FRAGE 2:

Ist dieser der Öffentlichkeit oder zumindest dem Gemeinderat zugänglich? Falls nicht, weshalb?

Nein. Bei den Arbeitsschwerpunkten der Stadtpolizei handelt es sich um ein internes Dokument. Die wichtigsten Resultate der polizeilichen Tätigkeit werden der Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen und durch den Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht.

ZUR FRAGE 3:

Gesetzter Fall, in unserem Sportzentrum wird ein Polizeieinsatz erforderlich, hat unsere Stadtpolizei die Ressourcen, einem Notruf sofort unverzüglich und dringlich zu folgen?

Die Intervention steht in der polizeilichen Arbeit an erster Stelle. Das betrifft das ganze Stadtgebiet. Wenn die Stadtpolizei aufgrund eines anderen Polizeieinsatzes besetzt oder nicht im Dienst steht, muss die Kantonspolizei für die Intervention besorgt sein.

ZUR FRAGE 4:

Werden zu später Stunde rund um die Bahnhöfe Effretikon und Illnau oder an der Industriestrasse in Effretikon bzw. an der Länggstrasse in Illnau auch noch Kontrolleinsätze durch unsere Stadtpolizei gemacht, oder ist bei Schalterschluss auch Einsatzschluss?

Die Stadtpolizei steht ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zur Verfügung. Sie führt während dieser Zeit Interventionen und Patrouillen durch. Die Bahnhöfe Effretikon und Illnau sowie die Industrie- und Länggstrasse werden wenn immer möglich täglich kontrolliert. Zusammen mit den kommunalen Polizeikörpern im Polizeiverbund steht die Stadtpolizei von Montag bis Samstag, in der Regel von 06.00 Uhr bis 02.00 Uhr, im Einsatz; je nach Auftragslage und Bedarf auch länger als bis 02.00 Uhr.

ZUR FRAGE 5:

Wann und wie ist unsere Stadtpolizei ausserhalb der Schalteröffnungszeiten erreichbar?

Siehe auch Antwort zur Frage 4.

Sobald die Stadtpolizei ihren Dienst aufgenommen hat, unabhängig der Tageszeit, meldet sie sich bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich an. Ab diesem Zeitpunkt bis Dienstende ist sie über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich erreichbar.

Gehen bei der Einsatzzentrale Meldungen ein, bestimmt diese aufgrund des Polizeiorganisationsgesetzes die Zuständigkeit und beauftragt entweder die Kantons- oder die Kommunalpolizei. Bei dringlichen Angelegenheiten



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0540

BESCHLUSS-NR. 2018-11

ten wie Gewaltdelikte etc. wird unabhängig der Zuständigkeit diejenige Patrouille aufgeboden, welche sich am nächsten beim Einsatzort befindet. Sobald der Sachverhalt geklärt ist, sich die Situation beruhigt hat und keine Gefahr mehr besteht, wird die Fallbearbeitung nach Zuständigkeit weitergeführt. Es erfolgt eine Rückmeldung an die Einsatzzentrale. Danach ist die Patrouille wieder frei und kann Administrativaufträge erledigen oder Präventivkontrollen durchführen, bis wieder eine Intervention gemeldet wird.

Während der Schalteröffnungszeiten ist die Stadtpolizei zusätzlich über die städtische Telefonnummer abrufbar.

ZUR FRAGE 6:

Um unsere Schulanlagen werden regelmässig Geschwindigkeitskontrollen gemacht, was auch legitim ist. Wie oft werden um die Schulhäuser auch gezielte Personenkontrollen gemacht, welche allfällige Drogenhändler vertreiben könnten?

Mit wenigen Ausnahmen werden die Anlagen täglich und zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert, resp. eine Begehung durchgeführt. Für diese Tätigkeit besteht keine separate Statistik. Verdächtige Personen werden wie üblich kontrolliert. Bisher konnten auf Schulanlagen oder in der Nähe keine Drogenhändler festgestellt werden.

ZUR FRAGE 7:

Wie verfährt die Stadtpolizei mit einem Passanten, welcher in Effretikon im Rahmen einer Personenkontrolle aufgegriffen wird und sich nicht ausweisen kann? (Welche Kompetenzen hat unsere Stadtpolizei in diesem Fall?)

Grundsätzlich muss ein Passant seine Identität glaubhaft darlegen. Kann er das nicht, muss er sich ausweisen können. Ist er dazu nicht in der Lage, wird er zur Abklärung seiner Identität, Herkunft etc. in Gewahrsam genommen. Die polizeilichen Kompetenzen sind im Art. 217 der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) geregelt. Diese Gesetzesbestimmung beinhaltet auch die Festnahmevoraussetzungen.

ZUR FRAGE 8:

Welche zusätzlichen Aufgaben entstanden für unsere Stadtpolizei durch Leistungsvereinbarungen mit den Verbundgemeinden?

Durch die Zusammenarbeit mit den benachbarten Kommunalpolizeikörpern entstehen für die Stadtpolizei keine zusätzlichen Aufgaben. Ein Zusammenwirken dieser Körper lässt eine breitere Aufgabenerfüllung zu. So können mehr Tag- und Nachtdienste ausgeführt werden. Zudem können für grössere Anlässe wie das Effifäsch und die Chilbi Illnau Polizisten aus den Vertragsgemeinden zur Hilfe beigezogen werden. Eine gegenseitige Verrechnung findet nicht statt, da auch die eigene Stadtpolizei den Vertragsgemeinden in gleichem Masse aushilft.

Durch die Zusammenarbeit im Verbund muss mit den Patrouillen ein grösseres Gebiet abgedeckt werden. Dafür können fast täglich Nachtpatrouillen durchgeführt werden, was für die Bevölkerung einen grossen Mehrwert bedeutet. Ohne Zusammenarbeit könnten durch die Stadtpolizei maximal zwei Nachtdienste pro Woche abgedeckt werden. Für die Bewältigung von grösseren Anlässen und Veranstaltungen müssten kostenpflichtige Sicherheitsdienste in Anspruch genommen werden.

Die im Geschäftsbericht 2016 ausgewiesenen 508 Interventionen fanden auf dem Stadtgebiet Illnau-Effretikon statt. Es wurde dafür ausschliesslich die Stadtpolizei aufgeboden.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0540

BESCHLUSS-NR. 2018-11

In Zusammenhang mit der regionalen Tätigkeit unter den Vertragsgemeinden Illnau-Effretikon, Dübendorf, Uster und Volketswil wurde im Jahr 2016 992 Interventionen durchgeführt. Davon fanden in Illnau-Effretikon 147, in Volketswil 289, in Uster 279 und in Dübendorf 277 Interventionen statt. Eine Statistik, welche Interventionen von welcher Patrouille der Vertragsgemeinden wahrgenommen wurden, liegt nicht vor.

ZUR FRAGE 9:

Erbringen Verbundgemeinden gleich viele Leistungen für unsere Stadt wie wir für die Gemeindepolizeiorganisationen im Verbund?

Der Aufwand (Tag-/ Nachtdienste, geplante Aktionen etc.) der einzelnen Polizeikorps erfolgt proportional zum uniformierten Korpsbestand. Dieser wird jährlich überprüft. Alle Polizeikorps im Verbund leisten im Verhältnis zu ihrer Grösse den gleichen Beitrag.

ZUR FRAGE 10:

Werden die Leistungen unserer Stadtpolizei für die Verbundgemeinden verrechnungstechnisch (interne Verrechnung) ausgewiesen?

Nein.

ZUR FRAGE 11:

Welche Aufgaben darf die Stadtpolizei wahrnehmen und welche bleiben der Kantonspolizei vorbehalten?

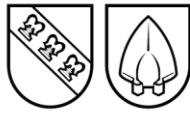
Die Kompetenzen der Kommunalpolizeien werden im kantonalen Polizeiorganisationsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Stadtpolizei für die Grundversorgung wie die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuständig. Dies gilt für die Sicherheits-, Verkehrs-, Kriminal- und Verwaltungspolizei. Die Kantonspolizei stellt die kriminalpolizeiliche Grundversorgung sicher. In Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betreibt sie die Notrufzentrale und die Polizeigefängnisse. Weiter ist sie zuständig für den Schutz gefährdeter Personen. Kontrollen und Verkehrsunfälle auf Autobahnen fallen ausschliesslich in die Kompetenz der Kantonspolizei. Ebenso Verkehrsunfälle mit verletzten Personen. Ausserhalb von Autobahnen und sofern die Kantonspolizei zeitlich nicht in der Lage ist, übernimmt die Stadtpolizei die Bewältigung von Verkehrsunfällen mit Leichtverletzten.

Ist Gefahr in Verzug, wird unabhängig von der gesetzlichen Zuständigkeit die nächstgelegene Patrouille aufgebotsen. Einzige Ausnahme bilden Einsätze auf der Autobahn, welche der Kantonspolizei vorbehalten bleiben.

ZUR FRAGE 12:

Was kosten uns die Einsätze der Kantonspolizei jährlich und wo sind diese Kosten in der Rechnung ausgewiesen?

Da die Stadt eine eigene Stadtpolizei führt, ist der Kantonspolizei keine Entschädigung zu entrichten.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0540

BESCHLUSS-NR. 2018-11

ZUR FRAGE 13:

Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) lässt es Gemeinden offen, ob sie polizeiliche Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei erfüllen will oder diese Aufgaben bei der Kantonspolizei einkaufen will. Welche Lösung wäre für Illnau-Effretikon die günstigere?

Ein reiner Kostenvergleich ist mit Vorsicht zu betrachten, da die Kantonspolizei schon aufgrund ihrer Gebietsgrösse und der Aufgabenvielfalt nicht in der Lage ist, gezielt, rasch und abgestimmt auf die lokalen Bedürfnisse zu agieren. Aus den gleichen Gründen ist es der Kantonspolizei nicht möglich, Fuss-, Bike- oder Quartierpatrouillen durchzuführen. Ein Kostenvergleich ist deshalb nicht möglich, da die Aufgaben der Kantons- und Stadtpolizei unterschiedlich sind.

Wenn in der Stadt Illnau-Effretikon lediglich die Grundversorgung für Interventionen und eine Anlaufstelle für Anzeigenerstattungen sichergestellt werden sollen, wären die Dienste der Kantonspolizei die günstigere Lösung.

ZUR FRAGE 14:

Welche Aufgaben, die heute die Stadtpolizei ausführt, könnten von privaten Sicherheitsfirmen übernommen werden?

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs könnte einer privaten Sicherheitsfirma übertragen werden. Aktuell kontrolliert die Stadtpolizei während den täglichen Fusspatrouillen den ruhenden Verkehr. Da die Fusspatrouillen ohnehin durchgeführt werden und die Kontrollen des ruhenden Verkehrs in einem vernünftigen Mass gehalten werden sollen, kann mit einer Auslagerung dieser Aufgabe keine Effizienzsteigerung erwartet werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Stadträtin Ressort Sicherheit, Salome Wyss, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 05.02.2018